

Der Beirat für Migration und Integration (BMI) setzt sich für das Kommunalwahlrecht für Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten ein

In einem offenen Brief fordert der BMI die gewählten Vertreter im Landtag, im Bundestag und im Europaparlament auf, sich für dafür einzusetzen, dass auch Angehörige von Drittstaaten auf kommunaler Ebene das Wahlrecht erhalten.

Hier der Wortlaut des Briefes:

Während die Angehörigen der EU-Staaten auch ohne deutschen Pass die Möglichkeit haben, auf kommunaler Ebene auf die politischen Entscheidungsprozesse durch Wahl einzuwirken, bleiben die sogenannten Drittstaatenangehörigen, Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen, weiterhin von diesem Recht ausgeschlossen. Die Hürden, auf Entscheidungen und Gestaltungsprozesse in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld einzuwirken sind weiterhin groß. Damit wird nicht nur die demokratische Legitimation von kommunalen Entscheidungen in Frage gestellt, auch die Ungleichbehandlung von EU und Nicht EU Bürger*innen wird deutlich.

Ungeachtet des seit langem geforderten Wahlrechts, wird Integration gerade in den letzten Jahren als Schlüssel und als Gewinn für die Bundesrepublik betrachtet. Prozesse der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und Integrationskonzepte in den Kommunen werden maßgeblich unter

Einbeziehung von Migrantenorganisationen gestaltet und vorangetrieben.

Doch sollen Migrant*innen für die Politik nur bedeutsam sein, wenn es um das Thema Migration geht?

Diese Wahrnehmung bedarf einer grundlegenden Veränderung!

Zu einer aktiven Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten gehört auch, bei der politischen Willens- und Entscheidungsbildung gleichberechtigt mitzuwirken, und zwar in allen Bereichen des täglichen Lebens. Die diskriminierende Einteilung in Ausländer*innen erster und zweiter Klasse, wenn es um das Wahlrecht geht, ist bereits in vielen Ländern der Europäischen Union

abgeschafft. Diese Ungleichbehandlung entspricht schon längst nicht mehr den Lebensrealitäten einer globalisierten Welt. Wir fordern deshalb weiterhin und mit Nachdruck das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben, ungeachtet von Migrationsgeschichte und Staatsangehörigkeit. Es kann und darf nicht sein, dass ein Großteil der seit Jahren in unserem Land lebenden Menschen von einem demokratischen Grundrecht ausgeschlossen bleibt, gleichzeitig aber alle anderen Pflichten gegenüber dem Staat erfüllen soll. Dies entspricht nicht den Grundsätzen der Demokratie. Eine starke Demokratie braucht die aktive

Teilhabe und Mitgestaltung aller Bürger*innen, gerade im lebensnahen Umfeld der Kommunen, die direkten Einfluss auf das tägliche Lebensumfeld hat.

Der Beirat für Migration und Integration appelliert deshalb an alle politischen Akteur*innen, sich für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzusetzen. Wir rufen die Entscheidungsträger*innen in Bundestag und Bundesrat dazu auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen und das kommunale Wahlrecht auf alle Migrant*innen auszudehnen.